

1858 hat Fürst Johann die Regierung angetreten. 1859 hat er sein Land besucht. Mit Triumphbögen, Beleuchtung und unter Mitwirkung des hiesigen Sängerkhors (!) ist er empfangen worden. Am 26. September 1862 hat Liechtenstein eine neue Verfassung erhalten. Sie garantiert die Mitwirkungsrechte des Volkes am Staatsgeschehen und enthält einen Katalog von Grundrechten: Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Person und der Religionsausübung, Pressefreiheit, Recht auf ordentlichen Richter, Hausrecht, Loskauf von Zehnten, Grundzinsen und Feudallasten, Petitionsrecht, Selbstverwaltung der Gemeinden, Vereinsrecht.

Die Volksvertretung, der Landtag, besteht aus zwölf in indirekter Wahl durch Wahlmänner gewählten und drei vom Fürsten ernannten Abgeordneten. Die Abgeordnetenwahl findet im Saal auf Schloss Vaduz statt. Am 29. Dezember 1862 ist der Landtag eröffnet worden, am 28. April 1863 schliesst er seine erste Session. Präsident ist Dr. Karl Schädler, Landesphysikus aus Vaduz. Das Tagungsort des Landtags befindet sich im Gasthaus des Abgeordneten Franz Anton Kirchthaler, Apotheker und Textilfabrikant aus Vaduz (heute «Vaduzerhof»). Aus Vaduz kommen auch die Abgeordneten Markus Kessler, Landrichter, und Gregor Fischer, Reallehrer, sowie Landesvikar Josef Wolfinger. Diese starke Vertretung aus Vaduz führt auch zu Spannungen im Landtag. So fällt in einer Debatte die Anrede «Ihr Herren in Vaduz», worauf sich der Abgeordnete Kirchthaler das Wort «Vaduzer» als «nicht parlamentarisch» verbittet und meint: «Wir vertreten nur das Land».

7 Plenar- und 15 Kommissionssitzungen haben in der ersten Session stattgefunden. Die zweite Session beginnt am 30. Mai. Eine Reihe wichtiger Geschäfte werden behandelt: Erneuerung des Zollvertrags mit Österreich, Zehntablösungs-, Gemeinde- und Staatsbürgerschafts- sowie Wasrechtgesetz.

Die Regierung besteht aus Landesverweser von Hausen und je einem Landrat aus dem Oberland und Unterland. Der Oberländer Landrat ist Johann Georg Marxer, Bürgermeister von Vaduz. Sitz der Regierung ist seit 1856 die ehe-

malige herrschaftliche Taverne und Zollstätte «zum Adler» (heute Landesmuseum!). Die Rechtssprechung erfolgt nur in erster Instanz im Lande. Die zweite und dritte Gerichtsinstanz befinden sich in Wien und Innsbruck. Landrichter in Vaduz ist Markus Kessler.

Das Gemeindewesen befindet sich im Umbruch. Ein neues Gemeindegesetz soll das bisherige von 1842 ablösen. Heiss umstritten sind Fragen des Gemeinde- und Staatsbürgerrechts sowie die Nutzungsrechte am Gemeindevermögen. Der Vaduzer Ortsrichter darf seit 1861 gemäss einem fürstlichen Erlass den Bürgermeistertitel führen. Dass neben dem Bürgermeister Johann Georg Marxer, dem Säckelmeister Joseph Anton Amann und zwei «Gemeinderäten» auch der «Ortsvorsteher» Joseph Risch und der «Kassier» David Boss die Gemeindeführung von 1863 unterzeichnen, hat wohl eine besondere Bewandnis. Marxer ist am 2. Februar 1857 zum Ortsrichter gewählt worden. Weil er «Nichtbürger» war, hat die Regierung seine Wahl als ungültig erklärt. Darauf wird er in einer zweiten Gemeindeversammlung zunächst ins Vaduzer Bürgerrecht aufgenommen und sodann mit grosser Mehrheit zum Ortsrichter gewählt. 1861 ist Marxer für eine zweite Amtsperiode fast einhellig bestätigt worden. Die Verwaltung und Regelung der Nutzung des Gemeindebodens ist offensichtlich nicht dem «Neubürger» Marxer sondern einem eigens bestimmten «Ortsvorsteher» und «Kassier» übertragen. Diese Funktionen sind wie auch die Bezeichnung «Gemeinderäte» in der geltenden Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Sie sind offensichtlich der laufenden Diskussion um eine Gemeindegesetzreform entnommen und von der Vaduzer Gemeindeversammlung eigenmächtig eingeführt worden!